

» „Nachhaltigkeit“: Lästige Pflicht oder chancenreichen Kür?

Teil 1: Der Hintergrund

Ausgangspunkt: Das misslungene erste Date

Das erste Rendezvous stand unter keinem guten Stern: Viele Vermittler kamen beruflich erstmalig durch die EU-Transparenzverordnung mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ in Kontakt (vgl. VersVerm 2/2021, S 6off). Wieder eine Regulatorik, die nächste Kopfgeburt einer ausufernden Bürokratie, das Ganze in Pandemiezeiten, wo die gesamte Energie und die volle Aufmerksamkeit auf wesentlich näherliegende Herausforderungen gelenkt sein sollte. Es war nicht nur die auch vom Verband öffentlich kritisierte Unzeit, die Verordnung nimmt zudem Bezug auf bisher unregelte Parameter und letztlich erschließen sich weder Notwendigkeit noch Anwendungs-Relevanz unmittelbar.

Und dennoch: Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass die Befassung mit dem Thema mehr Sinn als Mühsal, mehr Chancen als bloße Verpflichtung ergibt. Dass es sich bei aller Kleinteiligkeit der konkreten Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten letztlich um nichts weniger als um einen Beitrag zur globalen Herausforderung der Zukunftssicherung der Menschheit handelt, kann als ein anerkannter Fakt gelten.

Aber was hat das mit Vermittlern zu tun, wie sind Vermittlerbetriebe eingebunden, welche nationalen, internationalen und globalen Bestrebungen wirken hier? Warum müssen bei der Anlageberatung Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden? Lesen wir nicht täglich, wie dringend ein Umdenken ist, wie stark der Einfluss des in Fonds kumulierten Kapitals und wie noch wirkungsmächtiger das Verhalten der Konsumenten, auch das der Ver-

mittlerkundschaft ist? Wie hängt das alles zusammen, welche Handlungsoptionen gibt es konkret?

Die Anzahl der Fragen ist größer als die der vorhandenen Antworten, die Neugierde ist hoffentlich größer als die Abwehrmechanismen. Grund genug, der Liebe eine zweite Chance zu geben.

Das soll hier in einer Artikelserie unterstützt werden, die interessierte Vermittler sprach- und handlungssicherer macht und aufzeigt, wo der Blick auf die Kür ertragreicher als der auf die Pflicht ist. Dabei stehen die folgenden Fragen im Fokus:

1. Was genau ist „Nachhaltigkeit“?
2. Warum ist das für mich als Vermittler relevant?
3. Was bedeutet „Nachhaltigkeit“ für mein Geschäftsmodell?
4. Wie kann der „nachhaltige Vermittlerbetrieb“ aussehen?

Der Begriff der „Nachhaltigkeit“

Aktuell wird vieles – auch in der Versicherungsbranche – als nachhaltig etikettiert, was mit dem eigentlichen Grundkonzept nicht mehr viel zu tun hat. Da gleichzeitig aufgrund der globalen Bedeutung neue Begriffe und Abkürzungen benutzt werden und viele interessengeleitete Interpretationen vorherrschen, droht „Nachhaltigkeit“ zu einem im Kern missverstandenen Buzzword zu werden. So mag es auch vielen Vermittlern gegangen sein, die ab dem 10. März 2021 über Nachhaltigkeitsrisiken aufklären und voraussichtlich ab 2022 darüber

Der Megatrend Nachhaltigkeit ist in der Versicherungsvermittlung auf dem Vormarsch: Bereits eine Mehrheit von rund 52 Prozent wünscht sich mehr Beratung zu diesem Thema.

„Beim Abschluss von Versicherungen wünsche ich mir mehr Beratung zur Nachhaltigkeit der Versicherungsgesellschaft.“



Quelle: assekurata 2021 Umfrage unter 972 Versicherungsnehmern



sogar beraten müssen. So **macher** hofft inständig, dass er sich über die Prospekte der Versicherungsunternehmen hinaus informierten und interessierten Kunden auf Nachfrage auf sicherem Parkett bewegen kann. Grund genug, sich mit der Herkunft und der Entwicklung des Vokabulars, der Geschichte und dem Grundkonzept der Nachhaltigkeit vertraut zu machen.

Ein einfacher Zugang

Je tiefer man in die Thematik einsteigt, umso komplexer wird sie. Dabei ist der Zugang zunächst ein ganz einfacher: Nachhaltigkeit ist ein Konzept, dessen Grundgedanke bereits vor über 300 Jahren in der Forstwirtschaft formuliert wurde. Ein Oberbergmann mit dem unvergesslichen Namen Carl von Carlowitz formulierte die Forderung, nur so viel Holz zu schlagen, dass eine „nachhaltige“ Nutzung des Bestandes möglich bleibt. Es solle nur so viel Holz entnommen werden, wie nachwachsen kann. Nur so könne auf Dauer die Existenz des Forstes gesichert werden. Dies ist angesichts der Lesart einiger Historiker, die den Niedergang der einst ruhmvollen Seemacht Portugal mit dem völlig unkontrollierten Holzschlag zum Schiffsbau verbinden, eine logische Konsequenz.

Im Prinzip ist das schon alles. Alles Weitere sind Verfeinerungen dieser Grundidee. Wie ein Forst kann jedes System „nachhaltig“ betrachtet werden und die notwendigen Handlungen abgeleitet werden, um dessen Leistungsfähigkeit zu erhalten. Spätestens seit den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts erreichte die Erkenntnis einer drohenden Erschöpfung der Ressourcen die Politik. Die internationale Forschergemeinschaft des sog. „Club of Rome“ legte die „Grenzen des Wachstums“ offen, 1983

ergriff die UNO mit der Gründung einer Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (nach ihrer Vorsitzenden „Brundtland-Kommission“ genannt) die globale Deutungshoheit. Nachhaltigkeit wurde als dynamisches Entwicklungskonzept erkannt, so wurde der Begriff der „nachhaltigen Entwicklung“ geprägt. Diese „gewährleistet, dass künftige Generationen nicht schlechter gestellt sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, als gegenwärtig lebende“. Haben Sie jetzt eine Idee, warum die Bundesregierung seit 2016 und so manches Versicherungsunternehmen in seinen Prospekten von „enkelgerecht“ sprechen?

Konflikte und Lösungen im Konzept

„Nachhaltig“ wird oft mit „grün“, „öko“, „alternativ“ oder mit ähnlichen Begriffen gleichgesetzt. Das ist sachlich falsch, weist aber generell auf den Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie und dessen politische Behandlung hin. Wie kommt es zu dieser Vereinfachung? Wenn zukünftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen sollen, wie es die UNO beschreibt, dann wird weder uns, noch kommenden Generationen die Art oder der Umfang der Bedürfnisbefriedigung vorgeschrieben. Betrachtet man die globalen Ressourcen wie Carl von Carlowitz die Forstwirtschaft, dann kann man gar nicht anders, als heute Bewirtschaftungsformen zu finden, die dem Ziel der Enkelgerechtigkeit dienen.

Davon sind wir allerdings weit entfernt. Die Nachhaltigkeit der natürlichen Ressourcen ist in den letzten anderthalb Jahrhunderten deutlich gegenüber der Rendite des Ressourcenverbrauchs nach hinten gerückt. Jedermann weiß von diesem Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie, es gibt nur einige Interessengruppen und Par-

teien, die diesem Umstand eine höhere Priorität einräumen als andere.

Wenn es bei Nachhaltigkeit um eine Entwicklung geht, dann stellt sich die Frage nach dem „Wie“. Damit beschäftigte sich die Weltgemeinschaft 1992 in Rio de Janeiro. Dieses bis heute wegweisende Treffen von 178 Staaten, 2.400 NGOs (Nichtregierungsorganisationen) und weiteren 17.000 Teilnehmern gilt als Startschuss der globalen Zusammenarbeit mit keinem geringeren Ziel als der Rettung der Lebensgrundlagen der Menschheit. Tatsächlich kam es trotz der großen Interessengegensätze zu einer gemeinsamen Deklaration, die neben Erklärungen zu Umwelt und Entwicklung, Klimaschutz, Biodiversität, Wald, Bekämpfung der Wüstenbildung auch ein Dokument enthielt, das eine weitere Karriere machen sollte: Die „Agenda 21“. Ihr verdankt Nachhaltigkeit die grundsätzlich nationale Zuständigkeit und Umsetzung, um eine möglichst breite Beteiligung zu sichern.

Die Agenda 21 benennt in 40 Kapiteln vier Themenbereiche: Neben der Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen, der Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen und der Setzung finanzieller und organisatorischer Rahmenbedingungen (wie Bildung, internationale Zusammenarbeit etc.), erstmals auch die soziale und wirtschaftliche Dimension. Damit wurde ein grundsätzlicher Konflikt gelöst: Das Gleichgewicht der Ressourcennutzung kann nur dann hergestellt und bewahrt werden, wenn sich gleichzeitig auch die wirtschaftlichen und sozialen Systeme im Gleichgewicht befinden.

Im Jahr 2000 konkretisierte die UN die sog. „Millenniumsziele“ und den vorläufig letzten Schritt ging die Weltgemeinschaft 2015 mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, die von allen UN-Mitgliedsstaaten verabschiedet wurde. Bis 2030 sind konkrete Zielvorgaben (Sustainable Development Goals = „SDG“) zu erreichen. In der Abbildung sind die 17 Ziele genannt, die

den fünf Kernbotschaften der SDG folgen: People, Planet, Prosperity (Wohlstand), Peace und Partnership. Sie folgen nicht mehr allein ökologischen Gedanken, sie haben gleichberechtigt die ökonomischen und sozialen Ziele im Blick, weshalb sich die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit beschreiben lassen als

Nachhaltigkeit = ökonomisch + ökologisch + sozial

In der nächsten Folge dieser Artikelreihe werden die europäischen und deutschen Umsetzungen und Interpretationen im Vordergrund stehen und somit auch die Frage, was das alles mit der EU-Transparenzverordnung zu tun hat. Außerdem wird aufgelöst, warum und wie Handlungsanweisungen an die Unternehmensführung abgeleitet werden und nach welchen Standards z. B. Versicherungsunternehmen und Fondsgesellschaften aktuell berichten.

Diese Artikelreihe entsteht als Bestandteil eines Projektes der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH, das zurzeit u.a. einen Kongress zum Thema anlässlich der JHV in Hamburg am 27. Mai 2021 vorsieht. Weitere Informationen unter www.dlg-bvk.de Navigation „Projekte“. «



von Stefan Frigger,
Geschäftsführer der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH, Bonn





DIE VERMITTLER



BVK.DIE.VERMITTLER



Folgen Sie uns auf Instagram!

